



Unsere Leitlinien

Kompetenz in der Sprache – Kompetenz im Leben
Akzeptanz und Toleranz – so handeln wir
Miteinander und Füreinander – so lernen wir
Selbstverantwortung und Mitverantwortung – daran wachsen wir

Aufgaben des Förderzentrums

Das Förderzentrum für Hörgeschädigte ist eines von drei Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Hören im Freistaat Sachsen.

Peripher hörgeschädigte sowie auditiv wahrnehmungs- und verarbeitungsgestörte Kinder und Jugendliche lernen in den Bildungsgängen Grundschule und Oberschule bzw. in Klassen zur Lernförderung oder im Schulteil für mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Des Weiteren werden präventive, integrative und kooperative Formen des Lernens hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler (folgend zusammengefasst mit „Schüler“ benannt) durchgeführt, unterstützt oder fachlich begleitet.

Ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in allen Teilbereichen des Förderzentrums für Hörgeschädigte Dresden ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen, psychologischen, sozial- pädagogischen und weiteren Einrichtungen und Ämtern.

Die Aufgaben des Förderzentrums für Hörgeschädigte Dresden umfassen folgende Bereiche:

- Unterricht an der Schule für Hörgeschädigte „Johann Friedrich Jencke“
- Beratung und Diagnostik
- Netzwerkarbeit
- Fortbildung

Im Schulprogramm des Förderzentrums sind die aus dem Leitbild sowie der Ist-Stand-Analyse abgeleiteten Entwicklungsziele am Förderzentrum für Hörgeschädigte und die damit verbundenen Maßnahmen abgebildet.

Zeitschienen sowie Verantwortlichkeiten sind festgelegt; diese tragen zur Überprüfbarkeit der Wirkung der Maßnahmen und erreichter Ziele bei.

1. Unterricht an der Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke“

Klasse	Grundschulteil Oberschulteil	Klassen zur Lernförderung	Stufe	Schulteil für geistig Behinderte (mehrfach behinderte Hörgeschädigte)
1	fünf Schuljahre in Primarstufe, mit kooperativen Anteilen	Klassen 1-4 Lehrplan der Schule zur Lernförderung	Unterstufe	drei Schuljahre Unterstufe
2				
3				
4				
4D	Dehnungsjahr der GS		Mittelstufe	drei Schuljahre Mittelstufe
5	Orientierungsstufe Kl. 5 und 6	Klassen 5-9 Lehrplan der Schule zur Lernförderung	Oberstufe	drei Schuljahre Oberstufe
6				
7	Sekundarstufe 1: Hauptschul- bzw. Realschulbildungsgang		Werkstufe	drei Schuljahre Werkstufe (= Berufsschule)
8				
9				
10	Bildungsgang Realschule			

1.1. Förderpädagogische Arbeit in der Primar- und Sekundarstufe 1

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln sprachliche, kommunikative und soziale Fähigkeiten, um sich im Schulalltag, beim Lernen und im außerschulischen Bereich verständlich zu äußern, sprachliche Inhalte zu verstehen sowie sich altersgerecht und sozial kompetent zu verhalten.

Sie lernen verstärkt, Fragen zu stellen und Dialoge zu führen.

Sie entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung für sich und die anderen Schüler zu übernehmen.

Guter Unterricht in der Primar- und Sekundarstufe 1 bedeutet für uns:

- Die Schülerinnen und Schüler haben Freude am Lernen, ihre Neugier wird geweckt und sie erleben emotionale Momente im Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hörfähigkeit nutzen und entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler können, entsprechend ihrer individuellen Sprachentwicklung, im Unterricht kommunizieren und ihre Kommunikationsfähigkeit entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler können, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, differenzierte Lernangebote wahrnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe vielfältiger Methoden zum Lernerfolg kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich im Stundenverlauf und im Unterrichtsthema orientieren.

- Die Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten handlungs- und erlebnisorientiert.
- Die besondere Visualisierung und Anschaulichkeit unterstützt Die Schülerinnen und Schüler beim Lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben Lernstrategien und Arbeitstechniken und wenden diese an.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Unterricht Fragen stellen und Fragen beantworten.
- Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig arbeiten.

Was haben wir erreicht?

Hauptanliegen des Unterrichts ist die Entwicklung der sprachlichen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten der Schüler als Mittel der Verständigung und des Verstehens. Grundlage dafür sind die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schule.

- Neben dem Stand der Hörentwicklung ist vor allem der Sprachentwicklungsstand eines Schülers die Grundlage für die Wahl der geeigneten Unterrichts- und Fördermethoden.
- Die Zuordnung der Schüler zu den Sprachlerngruppen A, B, C oder D* sichert ein einheitliches Vorgehen aller Lehrkräfte.
- Die Klassenkonferenzen legen entsprechend der Zusammensetzung der jeweiligen Klasse fest, welche Maßnahmen und Methoden geeignet sind, um den Bedürfnissen aller Schüler bestmöglich zu entsprechen.
- Der Klassenlehrer erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern für jeden Schüler einen Förderplan*, bespricht diesen mit den Eltern und Schülern und aktualisiert ihn regelmäßig.
- Am Ende eines jeden Schuljahres fertigt der Klassenlehrer für jeden Schüler einen Entwicklungsbericht an, der Grundlage für die Förderplanung im nächsten Schuljahr ist.
- Alle Schüler arbeiten mit dem schulinternen Methodenkatalog*. Die Fachlehrer erarbeiten und festigen nach der festgelegten Zeitschiene die einzelnen Methoden.
- Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe erfolgt auf Grundlage der Konzeption „Übergang Klasse 4D zu Klasse5“*. In der Vorbereitungswoche findet dazu eine Klassenkonferenz der neuen 5. Klasse statt.
- Die tägliche Kontrolle der Hörgeräte durch die Pädagogen und der regelmäßige Einsatz der Klassenhöranlage schaffen wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Hörens im Prozess der Sprachentwicklung.
- In klassenstufenübergreifenden Stunden mit spezifischen Förderschwerpunkten (FÖS*) oder im Rahmen der Ganztagsangebote (GTA*) werden Die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen individuell gefördert.

Primarstufe/ Kooperationsklassen

- Die Grundschulklassen der Schule für Hörgeschädigte kooperieren mit Partnerklassen der 41.GS bzw. der 43.GS (bis Ende Schuljahr 2020/21) und sind auch in deren Schulgebäuden untergebracht.
- Der Unterricht erfolgt separat in einer Klasse durch Hörgeschädigtenpädagogen. In ausgesuchten Unterrichtsfächern (z.B. Werken, Sport, Kunst) oder bei geeigneten Stoffgebieten und Projekten lernen die hörgeschädigten Schüler gemeinsam mit den hörenden Schülern. Die Lehrkräfte der Grundschule und des Förderzentrums arbeiten in Teams zusammen und planen, organisieren und führen gemeinsame Projekte und Unterrichtsstunden durch. Die Planungen richten sich stets nach den aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen aller Beteiligten. Grundlage der Zusammenarbeit stellen die Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen dar.
- Die Kooperation kann außerdem gemeinsame Landheimfahrten, Wandertage und schulische Feste beinhalten.
- Mit Aufnahme des Schulbetriebs an der 147. GS (Schuljahr 2019/20) beginnt die schulische Kooperation mit der Grundschule. Hierzu erarbeiten beide Schulen ein gemeinsames Konzept.
- Der Unterricht in den Klassen für Hörgeschädigte erfolgt schülerbezogen, tätigkeits-orientiert, fächerverbindend. Dabei werden die Möglichkeiten der Unterrichtsformen und Sozialformen des Unterrichts genutzt. Schwerpunkt ist die individuelle Förderung des Schülers auf Basis der begleitenden Förderdiagnostik und der fortlaufenden Förderplanarbeit.
- Die Bewertung und Zensierung erfolgt nach einheitlich vereinbarten Kriterien für die gesamte Grundschule. Zu Beginn jedes Schuljahres werden Schüler und Eltern über die Grundlagen der Bewertung und Zensierung informiert.
- Der monatlich stattfindende Gebärdentreff für Eltern, Lehrer und Erzieher wird intensiv zum Austausch mit allen Bezugspersonen gebärdender Schüler und zur Vereinheitlichung der Gebärdensysteme in Schule, GTB/WH und Elternhaus genutzt.
- Neben separaten Förderstunden haben sich Lehrerteams in Doppelbesetzung als günstig für die differenzierende Gestaltung des Unterrichts erwiesen.
- Um die Sprachentwicklung der Schüler zu fördern, wird vom ersten Unterrichtstag an Schriftsprache angeboten. Zu konkreten Erlebnissen und Ereignissen können Tagebuchblätter und individuelle Lesetexte von Lehrern, Eltern und Schülern genutzt werden.
- Im schulvorbereitenden Jahr (Schuljahr vor Schulaufnahme) knüpft ein beauftragter Lehrer der Grundschule Kontakt mit dem künftigen Schulanfänger, der Frühförderstelle, der Kita und den Eltern. Es werden Informationen ausgetauscht, Beobachtungen durchgeführt und der Schulbeginn gemeinsam mit den Eltern vorbereitet*.
- Die Arbeitsvorhaben für die Grundschule mit Blick auf die sich verändernden Klassenzusammensetzungen durch das gemeinsame Lernen von lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierenden Kindern sind folgende: Die Pädagogen der Primarstufe entwickeln ein Konzept zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schüler.
- Hierbei ist neben didaktischen, fachdidaktischen und förderpädagogischen Inhalten insbesondere die Absicherung der Kommunikation über die

Gebärdensprache bzw. begleitende Gebärde einzubeziehen. Die Fachkonferenz Grundschule bildet eine Arbeitsgruppe, welche auf Basis konzeptioneller Überlegungen einen „Maßnahmekatalog zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schüler in der Grundschule“ erstellt.

Sekundarstufe 1

- Um die Sprach- und Denkentwicklung der Schüler zu fördern, erfolgt der Unterricht tätigkeitsorientiert und unter Einbeziehung vielfältiger Unterrichtsformen, z.B. Projekt-, Werkstatt-, Frontalunterricht, Lernen in Stationen und Wochenplanarbeit in den Klassen 5 und 6.
- Die Bewertung und Zensierung erfolgt nach einheitlich vereinbarten Kriterien für die gesamte Oberschule. Zu Beginn jedes Schuljahres werden Schüler und Eltern über die Grundlagen der Bewertung und Zensierung informiert.
- In Klassen mit lautsprachlichen und gebärdenden Schülern findet der „Maßnahmekatalog zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schüler in der Oberschule“* Anwendung.
- Fester Bestandteil der Unterrichtsarbeit sind Schulfahrten, Exkursionen und Unterrichtsgänge sowie klassen- und klassenstufenübergreifende Lernangebote wie Talentewettbewerb (Kl.-stufen 5 und 6) und Theaterwettbewerb (Kl.-stufen 7, 8H/9R) oder projektorientierte thematische Veranstaltungen unter Einbeziehung externer Partner.
- Beispiele hierfür sind: Sexualprojekt der oberen Klassen, Projekt Medienkompetenz, Theaterprojekt, Sozialer Tag. Termine und Verantwortlichkeiten finden sich im Maßnahmeplan* zum Schuljahr.
- Die Projektwoche zum Schuljahresbeginn wird inhaltlich und organisatorisch durch die Fachkonferenz Oberschule vorbereitet und sichert einen guten Start der Schüler ins Schuljahr.
- Die Berufsorientierung und –vorbereitung* läuft nach dem erarbeiteten Konzept ab Klasse 6.
- Zur allseitigen Förderung und Entwicklung der Schüler tragen wesentlich die Sportangebote und Wettkämpfe bei. So findet zum Schuljahresbeginn der gemeinsame Schulsporttag der Klassen 5 bis 10 mit vielfältigen Sportangeboten statt, es werden Sportangebote Floorball, Fußball, Leichtathletik mit Hörenden (Kultus) organisiert, die Landessportspiele Fußball und Volleyball der Hörgeschädigten (Gehörlosenverband) finden jährlich statt und das Integrationssportfest Rabenberg (Kultus) wird alle zwei Jahre organisiert. Innerschulisch findet im schuljährlichen Wechsel das Wintersportlager für Mehrfachbehinderte bzw. für die Klassen 7 bis 9 der Oberschule statt. Den Abschluss des Schuljahres bildet das Sportfest am Förderzentrum für Hörgeschädigte, Klassen 5 bis 10.

1.2. Förderpädagogische Arbeit in den Klassen zur Lernförderung

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln soziale, lebenspraktische und sprachliche Fähigkeiten.

Sie übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Handeln. Sie werden schülerbezogen gefördert, so dass sich die individuellen Kompetenzen weiter entwickeln können.

Ziel ist der Erwerb des Abschlusszeugnisses Lernförderung.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln grundlegende Fähigkeiten, um nach Abschluss der Schule ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Guter Unterricht in den Klassen zur Lernförderung bedeutet für uns:

- Die Schülerinnen und Schüler werden zum freudvollen Lernen angeregt, ihre Neugier wird geweckt.
- Sie lernen und arbeiten handlungsorientiert und praxisnah.
- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre Kommunikationsmöglichkeiten zu entwickeln und
- adäquat zu nutzen.
- Bezugnehmend auf die Vorgaben des Lehrplanes zur Lernförderung erarbeiten sich Die Schülerinnen und Schüler Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im lebensvorbereitenden Unterricht u.a. in Projekten oder während Exkursionen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- differenzierte Lernangebote. Sie werden durch den Einsatz vielfältiger Methoden an-
- geregt, zum größtmöglichen Lernerfolg zu kommen.
- Dabei erwerben sie Lernstrategien und Arbeitstechniken und wenden diese an.
- Die verstärkte Visualisierung und Anschaulichkeit unterstützt Die Schülerinnen und Schüler beim Lernen.
- Sie werden weitestgehend zur Selbstständigkeit befähigt und erlernen Verhaltensstrategien zur Bewältigung des Alltags.

Was haben wir erreicht?

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Kooperation mit der BALD- und gegebenenfalls der Werkstufe des Schulteils für Mehrfachbehinderte- Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt.
- Alle Schüler der Abgangsklasse nehmen an der lebenspraktisch orientierten komplexen Leistungsüberprüfung teil. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Abschlusszeugnis.
- Der Unterricht erfolgt tätigkeits- und anschauungsorientiert in vielfältigen Unterrichtsformen, z.B. in Projektarbeit, Lernen an Stationen sowie unter Einsatz der Laut-, Gebärden- und Schriftsprache.

- Die Bewertung und Zensierung erfolgt nach den gemeinsam vereinbarten Kriterien für die Klassen zur Lernförderung. Die Schülerinnen und Schüler werden ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend aktiv in die Vorbereitung und Planung der Leistungsüberprüfung einbezogen.
- Die schülerbezogene Förderung hat die lebenspraktische, berufsvorbereitende Bildung und Entwicklung sozialer Fähigkeiten zum Ziel.

1.3. Förderpädagogische Arbeit im Schulteil für Mehrfachbehinderte

Ziel

Die Schülerinnen und Schüler erlangen die größtmögliche Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen.

Sie erwerben ein tragfähiges Kommunikationssystem zur Kommunikation untereinander und mit dem Umfeld.

Guter Unterricht im Schulteil für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte bedeutet für uns:

- Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl in der Lerngemeinschaft und erfahren sie bewusst als Lernort.
- Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Verhaltensstrategien und ein persönliches Höchstmaß an Eigenständigkeit in der Bewältigung des Alltags in einer Gemeinschaft.
- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen, lautsprachlich bzw. gebärdensupported zu kommunizieren, um ihre Bedürfnisse auszudrücken und einzufordern.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht lebenspraktisch.
- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verschiedene Medien im Lernprozess zu nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Arbeitstechniken sowie soziale Kompetenzen, um die Werkstattreife zu erlangen.
- Die Schülerinnen und Schüler erlangen vielseitige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen eine individuell bestmögliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht.

Was haben wir erreicht?

- Der für jeden Schüler auf Grundlage des Entwicklungsberichts erstellte und regelmäßig aktualisierte Förderplan modifiziert die Lehrplaninhalte entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand des Schülers und weist seine individuellen Förderschwerpunkte aus.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen im Rahmen der Ganztagesangebote* auch Kurse der Ober- und Grundschule. Damit findet eine engere Verknüpfung der einzelnen Schulteile statt.

- In enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Therapeuten werden zusätzliche Therapien angeboten. (Ergo-, Logopädie und Physiotherapie)
- Die Pädagogen des Schulteils für Mehrfachbehinderte stehen interdisziplinär mit zahlreichen Einrichtungen in Austausch:
 - Sozialpädiatrische Zentren, medizinische Einrichtungen
 - Cochlear-Implant-Zentren verschiedener Unikliniken
 - Hörgeräteakustiker
 - Jugend- und Sozialamt
 - Familienhelfer
 - Therapeuten
 - Heime für behinderte Menschen
 - Werkstätten für behinderte Menschen
 - Agentur für Arbeit u.a.
- Im schulvorbereitenden Jahr (Schuljahr vor Schulaufnahme) knüpft ein beauftragter Lehrer des Schulteils Kontakt mit dem künftigen Schulanfänger, der Frühförderstelle, der Kita und den Eltern. Es werden Informationen ausgetauscht, Beobachtungen durchgeführt und der Schulbeginn gemeinsam mit den Eltern vorbereitet*.
- Jeder Klasse steht eine pädagogische Unterrichtshilfe/ pädagogische Fachkraft im Unterricht* (PU) zur Verfügung. In begründeten Fällen kann individuelle Förderarbeit durch eine weitere PU übernommen werden.
- Der Schulteil betreut und unterstützt regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten des BSZ Gesundheit und Soziales und anderer Ausbildungseinrichtungen.
- Die pädagogische Arbeit im Schulteil wird durch Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt.
- Ab Schuljahr 2016/17 kann für Die Schülerinnen und Schüler des Schulteils eine zeitlich begrenzte Ferienbetreuung angeboten werden.
- Im Schulteil lernen mehrfachbehinderte hörgeschädigte Schüler. Davon ausgehend ist es Prinzip, jedem Schüler ein Kommunikationsmittel zu vermitteln, mit dem er im späteren Leben möglichst selbstständig in Kontakt mit seiner Umwelt treten kann.
- Die Auswahl des Kommunikationsmittels (Symbol-, Gebärden-, Laut- und/oder Schriftsprache) wird nach den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers ausgerichtet, um alle Entwicklungspotenziale optimal zu fördern.
- Die Unterrichtsgestaltung erfolgt in den Klassen in offenen Unterrichtsformen und mit modernen Medien.
- In Vorbereitung auf die Werkstatt lernen Die Schülerinnen und Schüler in der Werkstufe an zwei Tagen in der Woche in klassenübergreifenden Arbeitsgruppen die Planung von Arbeitsabläufen, Arbeitstechniken und die Arbeitsorganisation eigenverantwortlich und situationsgebunden zu gestalten.
- Angebote sind:
 - Hauswirtschaft
 - textiles Gestalten

- Holz/Ton/Metall/Schulgarten
- Stufenübergreifend werden in einigen Stunden auch Schüler der Oberstufe 3 mit in den berufsvorbereitenden Unterricht der Werkstufe integriert und so schrittweise an längere Arbeitsphasen herangeführt.
- Mit Blick auf ihr späteres Arbeitsleben absolvieren Die Schülerinnen und Schüler der Werkstufe in jedem Schuljahr ein Praktikum in einer Werkstatt für Behinderte, um den Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt anzubahnen.

1.4. Zusammenarbeit mit Eltern und Elternrat

Die Rechtsgrundlage für die Elternmitwirkung bildet das Schulgesetz und die Elternmitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen.

Eltern, Lehrer und Pädagogische Unterrichtshilfen arbeiten vertrauensvoll zum Wohle der Schüler zusammen. Die Eltern werden über die Unterrichtsziele der Fächer informiert, in die Förderplanung einbezogen und erhalten die Bildungsberatungen entsprechend Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und der Durchführungsbestimmung.

Sie organisieren Höhepunkte des Schullebens gemeinsam mit der Schule, dem Wohnheim und der Ganztagsbetreuung. Jede Klasse (oder Klassenstufe) sollte einen Elternsprecher wählen. Dieser vertritt im Elternrat der Schule aktiv die Elternschaft und setzt sich für die Weiterentwicklung des Förderzentrums für Hörgeschädigte ein. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist dafür Grundlage. Der Elternrat ist in der Schulkonferenz vertreten.

Die Eltern nutzen aktiv den monatlich stattfindenden Gebärdentreff für Eltern, Lehrer und Erzieher, die Elternsprechtage und können am Tag der offenen Tür den Unterricht besuchen.

Die Unterstützung durch die Elternschaft ist insbesondere zum schuljährlich stattfindenden Sommerfest erforderlich. Hierzu werden Vorhaben gemeinsam besprochen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

1.5. Zusammenarbeit mit dem Schülerrat

Die Rechtsgrundlage für die Schülermitwirkung bildet das Schulgesetz und die Schülermitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen.

Durch die Schülermitwirkung soll den Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Verantwortung zu übernehmen und den Schulalltag mitzugestalten.

Dem Schülerrat gehören alle Klassensprecher ab der 5. Klasse an. Die Klassensprecher werden zu Beginn jeden Schuljahres innerhalb der Klassenstufen neu gewählt.

Innerhalb des Schülerrates werden der Schulsprecher, sein Stellvertreter und die Vertreter der Schulkonferenz gewählt. Der Schulsprecher besucht die Beratungen des Stadtschülerrates.

In bestimmten Abständen und zu gegebenen Anlässen trifft sich der Schülerrat mit dem Vertrauenslehrer der Schule zur Schülerversammlung.

Aufgaben:

- Ansprechpartner der Klasse
- Interessenvertretung der Schüler gegenüber der Schulleitung, den Lehrern und Eltern
- Berichterstattung aus der Schülerratssitzung
- Planung und Organisation schulischer Aktivitäten
- Teilnahme an der Schulkonferenz
- Planung der Schüleraufsichten
- Konfliktlösung bei Problemen

Die Schülerinnen und Schüler erleben im Schulalltag Methoden der demokratischen Mitbestimmung und wenden diese an.

Der Schülerrat bespricht regelmäßig die Aufgaben der Schülervertretung und nimmt an den übergeordneten Zusammenkünften (zum Beispiel Stadtschülerratsversammlung) teil.

2. Beratung und Diagnostik

2.1. Förderpädagogische Beratungsstelle

In der förderpädagogischen Beratungsstelle laufen die Beratung von Eltern und Lehrern, die Schulvorbereitung, die Diagnostik, die Integrationsbegleitung und Fortbildungsangebote zusammen.

Um diese Arbeit effektiv zu gestalten und die einzelnen Bereiche zu vernetzen, treffen sich die Verantwortlichen wöchentlich zu einer Teamberatung. In der Teamberatung werden auch Fallbesprechungen geplant und durchgeführt.

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem CI- Zentrum Dresden, zeitliche und inhaltliche Planung
- Erarbeitung/ Fertigstellung einer Handreichung für die notwendigen Bedingungen für eine erfolgreiche Integration hörgeschädigter Schüler in der Regelschule
 - Ausfüllhilfe für das FB 11
 - Orientierungshilfe für den Schulträger
 - Möglichkeiten für schalldämmende Maßnahmen
 - geeignete Lehr- und Lernmittel
 - technische Hilfsmittel

- Erweiterung der Infoblattsammlung zu Themen der Hörschädigung für Eltern, Lehrer an Regelschulen
- Angebote der Beratungsstelle auch dem Kollegium des FZ für Hörgeschädigte zugänglich machen, d. h. Unterstützung bei der Diagnostik von neuen Schülern, bei Zweitverfahren, Durchführung von Fallbesprechungen usw.

2.2. Beratung

Entsprechend der Schulordnung für Förderschulen und Grundschulen können vor der Beantragung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes die Eltern oder die Schule eine Beratung durch das Förderzentrum für Hörgeschädigte anfordern.

Diese Anträge werden entsprechend der vorgegebenen Zeitschiene der Bildungsagenturen Dresden und Bautzen möglichst zeitnah bearbeitet.

Ein Anschreiben an die anfordernde Schule zur Vorbereitung der Beratung soll sichern, dass die notwendigen Informationen zum Hörstatus des Kindes, zum Leistungs- und Lernverhalten und zur bisherigen Förderung am Tag der Beratung vorliegen. In der Regel wird bei peripher hörgeschädigten Kindern auf Grundlage eines Unterrichtsbesuches (bei Schulanfängern Beobachtung in der Kindergartengruppe) die Beratung mit der Schule und nach Möglichkeit mit den Eltern durchgeführt.

Wenn erforderlich, werden die Eltern mit ihrem Kind in die Beratungsstelle des Förderzentrums für Hörgeschädigte eingeladen. Für Kinder mit vermuteten Hörverarbeitungsstörungen gibt es diese Einladung grundsätzlich, da ein Screening durchgeführt werden muss.

Mit Einverständnis der Eltern werden in der pädagogischen Audiologie spezielle Überprüfungen des Hörvermögens und der Hörfunktionen vorgenommen.

Wird in der Beratung deutlich, dass kein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Hören notwendig ist, werden der Schule Hinweise zur pädagogischen Förderung des Schülers gegeben.

2.3. Inklusionsbegleitung

Die inklusiv beschulten hörgeschädigten Schüler erfüllen die Anforderungen der allgemeinbildenden Schule und sind sozial eingebunden.

Die Begleitlehrer der Schule für Hörgeschädigte übernehmen die fachgerechte Beratung* in der Regelschule und unterstützen die Förderung, indem die aktuellen Möglichkeiten des gemeinsamen und individuellen Lernens unter Berücksichtigung der Hörschädigung für die optimale Entwicklung des hörgeschädigten Schülers in der Regelschule genutzt werden.

In regelmäßigen Teambesprechungen werden die Arbeitsweise besprochen, fachliche Themen diskutiert und die Elternversammlung für die Eltern von Inklusionsschülern vorbereitet.

Angebote für Schüler mit Förderschwerpunkt Hören an Regelschulen (inklusive Unterrichtung):

- Unterstützung bei der Verbesserung der Kommunikationsbedingungen und bei der Aneignung von Hörstrategien
- Stärkung des Selbstbewusstseins, Auseinandersetzung mit der Behinderung, Identitätsfindung
- Einbeziehung des „Maßnahmenkatalogs zur Integration hörgeschädigter Schüler“*
- und des Förderplans
- Informationen für die Regelschulklasse über Hörschädigungen
- Teilnahme an der thematischen Elternversammlung ab Klasse 8

Angebote für Eltern von Integrationsschülern mit FÖS Hören:

- Informationen der Eltern zur Entwicklung des Schülers
- Förderpädagogische Beratung und Unterstützung zu allen schulischen Fragen und Wegen in eine Berufsausbildung
- Thematische Elternversammlung am Förderzentrum

Angebote für Regelschullehrer hörgeschädigter Inklusionsschüler:

- Informationen über die Hörschädigung und deren Auswirkungen
- Beratung zu sächlichen, insbesondere schalldämmenden Möglichkeiten
- Unterstützung beim Einsatz und Gebrauch technischer Hilfsmittel
- Prozessbegleitende Diagnostik, Mitwirkung bei der Erstellung des Förderplans und des Entwicklungsberichts
- Förderpädagogische Beratung zur methodischen Gestaltung des Unterrichts
- Beratung zum Maßnahmenkatalog, zur Bewertung/ Zensurierung und zu Prüfungen
- Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Erfolgreiche Integration von hörgeschädigten Schülern“

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Austausch bzw. Kontakt der Inklusionsschüler untereinander und zu Vereinen wird angeboten und gefördert
- Entwicklung eines Konzeptes für zwei Erlebnistage am FÖZ für Hörgeschädigte zur Förderung der Identitätsfindung von Inklusionsschülern (Audioday)

Angebote für Schulen mit integrierten AVWS-Schülern:

- Beratung der Schule, der Eltern und des Schülers/ der Schülerin zu Fördermaßnahmen, Bewertungen, Prüfungsbedingungen, Schullaufbahn, Berufswahl, Ausbildungsbedingungen usw.
- Unterstützung durch einen individuell festgelegten Maßnahmenkatalog*
- Hinweise zur Erstellung des Förderplans

- Unterrichtbesuche in begründeten Fällen
- telefonische Beratungen wöchentlich möglich
- Konsultationen an zwei langfristig festgelegten Terminen im Schuljahr

2.4. Diagnostik

Die Aufgabe der Diagnostik ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Hören.

Das betrifft Schüler mit peripherer Hörschädigung, mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) sowie zusätzlichem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen bzw. Geistige Entwicklung.

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Möglichkeiten der intellektuellen Leistungsdiagnostik prüfen und nutzen, Einarbeitung von zwei Kollegen in das Material
- Einarbeitung von zwei Kollegen in den Frostig- Test (Überprüfung der visuellen Wahrnehmung) und Nutzung bei schwierigen Entscheidungen zum Lernort und zu Fördermöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit der Gebärdensprachdozentin am FÖZ bei der Überprüfung des Gebärdensprachentwicklungsstandes in der Schuleingangsdiagnostik (Anpassung des Testmaterials und Einarbeitung der Gebärdensprachdozentin)

Periphere Hörschädigung

Die Diagnostik peripher hörgeschädigter Schüler setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Auswertung der aktuellen Audiogramme und Sprachverständnistests
- Überprüfung des Hörens in der pädagogischen Audiologie bei einer Diskrepanz zwischen den Hörbefunden und den Auswirkungen auf das Lernen
- Hospitation in einem sprachintensiven Fach und wenn möglich, in einem naturwissenschaftlichen Fach
- Einzelüberprüfung des Sprachverständnisses und der Grammatik, der Sprechfertigkeiten, der mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion
- Überprüfung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten
- bei jungen Grundschulern
- Gespräche mit Eltern und Lehrern
- Nutzung des Anamnesebogens

Besonderheiten bei der Schuleingangsdiagnostik:

- Überprüfung der Kinder und die Gutachtenerstellung erfolgen im Team
- Durchführung von Tests in den Bereichen Hören, Sprechen, Sprachentwicklung, Kommunikation, Kognition und Motorik
- Beobachtung von Aspekten der sozial- emotionalen Entwicklung

AVWS

Die Diagnostik in der AVWS umfasst:

- Zusammenführung aller Unterlagen von HNO- Ärzten, SPZ, Psychologen, Schulberichte und Therapieberichte
- Überprüfung ausgewählter Hörfunktionen
- Schülerbeobachtung unter Testbedingungen
- Hospitation in einem sprachintensiven Fach und, wenn möglich, in einem naturwissenschaftlichen Fach
- Elterngespräch einschließlich Anamneseerhebung
- Gespräch mit Vertretern der Schule - Schulschwierigkeiten und Probleme eingrenzen
- vertiefende Einzeldiagnostik in ausgewählten Hörfunktionen
- Zusammenschau aller vorliegenden Befund unter dem Focus der Schulrelevanz
- Entscheidungsfindung in der Teamberatung
- Auswertungs- und Aufklärungsgespräch mit Eltern und dem Vertreter der Schule

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- Zusammenarbeit mit der Schule für Hörgeschädigte in Chemnitz zur Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs und zum fachlichen Austausch
- Weiterentwicklung der Beratungsmöglichkeiten und Beratungsstrategien bei AVWS
- Möglichkeiten der Abgrenzung von AVWS und LRS, Schlussfolgerungen für unseren Umgang mit LRS

2.5. Pädagogische Audiologie

Die Pädagogische Audiologie sichert die Grundlagen für eine optimale Hörfähigkeit des Kindes. Dabei wird die individuelle Gesamtentwicklung berücksichtigt. Die Arbeit in der Pädagogischen Audiologie umfasst folgende Bereiche:

Überprüfung des Hörvermögens und der Hörtechnik

- jährliche Anfertigung eines Ton- und Sprachaudiogramms
- Auswertung der Daten mit dem Klassenlehrer
- technische Überprüfung der Hörtechnik
- bei Auffälligkeiten Information des zuständigen Akustikers über die Eltern
- Mitarbeit im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik und bei der Erstellung von Gutachten hörgeschädigter Schüler an Regelschulen
- Einweisung und Schulung der Kollegen in neue Hörtechnik
- feste Sprechzeiten für Lehrkräfte und Schüler

FM- /digitale Höranlagen (Roger)

- wöchentliche Kontrolle der schuleigenen Klassenhöranlagen in Zusammenarbeit mit der Firma KIND
- halbjährlich große Inspektion durch die Firma KIND

- Einweisung und Schulung der Kollegen und Schüler in die Nutzung der Klassenhöranlagen
- Vorbereitung und Aufbau der klassenübergreifenden Höranlagen für innerschulische Veranstaltungen

Zusammenarbeit mit Akustikern

- Vorortservice der Firma KIND bei Bedarf
- Vorortservice der Firma GEERS bei Bedarf
- bei Bedarf Kontaktaufnahme mit dem betreuenden Akustiker des Schülers

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter der Pädagogischen Audiologie
- thematische Schwerpunkte der Fortbildungen: CI- und Hörgerätetechnik sowie moderne audiologische Verfahren
- Fortbildungen der Firma Cochlear und KIND sowie des CIC Dresden werden genutzt

2.6. Schulvorbereitung

Die Vorbereitung der hörgeschädigten Vorschulkinder auf die Schule erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Frühförder- und Beratungsstelle Dresden. Die hörgeschädigten Kinder sind über den gesamten ostsächsischen Raum verteilt. Daher liegt der Schwerpunkt auf einer Anleitung und Beratung der Erzieher, Grundschullehrer und Eltern.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- zum Schuljahresbeginn Beratung mit Kolleginnen der Frühförder- und Beratungsstelle
- Elternversammlung für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger
- Durchführung der Beratungen, ggf. auch Fallberatungen mit dem Frühförderteam
- Hospitation in der Frühförderung
- Vorbereitung der zukünftigen Grundschule und der Lehrkräfte im Rahmen der Förderausschüsse (Hinweise zu Fortbildungen und Literatur, räumlich-organisatorische Maßnahmen, Ansprechpartner)
- Elternversammlung für die zukünftigen Schulanfänger des Förderzentrums am Ende des Vorschuljahres

Schwerpunkte der Schulentwicklung:

- wöchentliches Förderangebot für mehrfachbehinderte und gebärdende Schulanfänger aufbauen
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Maxim-Gorki-Str. 4 aufbauen und entwickeln

2.7. Fortbildungsangebote des FÖZ für Hörgeschädigte

- Schulinterne Fortbildung: Gebärdensprachkurs für Grundschullehrer
- Schulinterne Fortbildung: Gebärdensprachkurs für Oberschullehrer
- Fortbildungsangebot für Regelschullehrer und Schulpsychologen
- „Integrationsschüler mit AVWS“
- Fortbildungsangebot für Grundschullehrer und Beratungslehrer zum Thema „Schuleingangsphase/ Anfangsunterricht – AVWS frühzeitig erkennen“
- dreitägige Fortbildung zum Thema „Erfolgreiche Integration von hörgeschädigten Schülern“
- Schulinterne Fortbildung zur Schulvorbereitung in Zusammenarbeit mit der Frühförder- und Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder
- Schulinterne Fortbildung zur aktuellen Hörtechnik

Dresden, Januar 2017

Anhang (schulinterne Arbeitsmaterialien):

- Maßnahmeplan des aktuellen Schuljahres:
 - Verantwortlichkeiten
 - Termine und Höhepunkte
 - Ganztagsangebote und Förderschwerpunkte
- „Sprachlerngruppen“
- Vorlage „Förderplan“
- Vorlage „Entwicklungsbericht“
- „Methodenkatalog GS“
- Konzeption „Übergang Klasse 4D zu Klasse 5“
- Formblatt „Schulvorbereitende Maßnahmen im Grundschulbereich“
- „Maßnahmekatalog zur gemeinsamen Unterrichtung lautsprachlich und gebärdensprachlich kommunizierender Schüler in der Oberschule“
- Konzeption „Berufsorientierung“
- Arbeitspapier „Pädagogische Unterrichtshilfen ...“
- Arbeitspapier „Tätigkeitsbeschreibung Integrationsbegleiter des FÖZ für Hörgeschädigte Dresden“
- Maßnahmekatalog „Maßnahmen für integrativ beschulte hörgeschädigte Schüler“
- „Maßnahmekatalog AVWS“

Dresden, Januar 2017